

Canonicorum, multos scriptis suis divulgatis aedificat: Hic vitam sanctae Lidwigs descripsit et quoddam volumen metricè super illud, Qui sequitur me.'“ Folgt, daß Thomas Verse über den Imitatortext gemacht hat, die bekannt waren. Von diesem dichterischen Versuche aus ist infolge mißverständlicher Erwähnung derselben die Legende von der Autorschaft des Thomas entstanden. (Über Adrian de But, *Cruise* in der Augustnummer der *Précis historiques*, Brüssel 1889.)

Trier.

Dr. *Kentenich*.

---

2.

## Zur Biographie des Efslinger Reformators Jakob Otter.

Von

**Gustav Bossert.**

---

Aus Anlaß der Bearbeitung des Artikels „Otter“ für die Protestantische Realenzyklopädie war ich genötigt, die bisherigen Angaben nachzuprüfen. Da ergab sich denn bald, daß die bisherige Annahme, der am 24. Juni 1524 aus Kenzingen vertriebene und bald darauf nach Neckarsteinach berufene Prediger Jakob Otter, dessen Familie aus Udenheim (Philippsburg) stammt, sei Ende Februar oder Anfang März 1527 vom Kurfürsten Ludwig aus Neckarsteinach verjagt worden, gänzlich unhaltbar ist.

Die einzige Quelle, auf welcher dieses Datum beruht, ist das treffliche Werk von Hartmann und Jäger: *Johann Brenz* (Hamburg 1840), I, 183 ff., in welchem Briefe von Hans Landschad und Brenz verwertet sind. Leider geben die Verfasser den Standort ihrer Quellen nicht an, so daß eine Nachprüfung bis jetzt unmöglich ist. Aus dem ebengenannten Werk hat Vierordt in seiner *Geschichte der Reformation im Großherzogtum Baden I*, 238 geschöpft, und in seinen *Geleisen* bewegen sich auch der scharfsinnige Keim (*Efsl. Ref.-Blätter*, S. 86) und der fleißige Historiker Kenzingens, Susann, in seinem *Jak. Otter* (1893).

Schneider in dem Artikel Hans Landschad von Steinach, *Allgemeine Deutsche Biographie*, hat die Schwierigkeit wohl erkannt, welche das Jahr 1527 bereitet, aber keinen Ausweg gefunden.

Stellen wir zunächst die Bedenken, welche die bisherige Datierung von Otters Scheiden hervorruft, zusammen.

Am Mittwoch nach Michaelis, den 2. Oktober 1527, unterzeichnet Otter die Urkunde des Ritters Hans Landschad über die Verwendung der Einkünfte der geistlichen Pfründen für die Besoldung des Pfarrers und des Diakonus und für Arme im gemeinen Kasten und nennt sich dabei „dieser Zeit Pastor zu Steinach“ (Schneider a. a. O.). 1528 widmet er Hans Landschad und dessen Gemahlin, seinen Söhnen und deren Frauen seine am 17. März im Druck vollendete Schrift „Christlich leben | vnd sterben |. Wie sich des Herrn nachtmals | zû brauchen, mit gewisser Con | sciencz | vñ frid, sonder einiche spaltung der schrift. Jac. Other. M. D. XX viij. Gedruckt zu Strafsburg durch Balthassar Beck am Holzmarkt.“ und nennt sich hier Prediger zu Steinach. Ebenso läßt uns eine bald darauf erschienene weitere in Neckarsteinach entstandene Schrift Otters ihn in voller Wirksamkeit daselbst erkennen. Es ist „Das erst Buch Mosi | gepredigt durch Jacob Otthern | zû Steynach, vnd von ihm | selbst den einfeltigē zû gût | in ein kurtze Summ | verfasset, darinn man grunt | lich fin | det den gan || tzen handel vnsers || heyls vnd seligkeyt. | Getruckt zu Hagenaw bey Wilhelm Seltz im Aprillen des Jahrs M. D. XX viij.“ Die Lage der Dinge ist aus diesen beiden Schriften leicht zu erkennen. In der ersten sehen wir, wie Hans Landschad sich ernstlich gegen die Verleumdungen der Gegner der neuen Lehre verteidigte. Wir lernen jetzt den Zweck der Urkunde vom 2. Oktober 1527 verstehen. Denn Otter sagt, Hans Landschad habe mit den verkauften Kirchenzieraten den gemeinen Kasten zur Erhaltung der Armen ausgestattet, wie denn das Brief und Siegel öffentlich bezeugen, den Lästermäulern auch Antwort worden, die ihn in diesem Handel in viel Weg auch vor seinem gnädigsten Fürsten und Herrn verunglimpft, als sollte er solche Zierde und Geld zu seinem und seiner Kinder Überfluß, Pracht und Nutzen gebraucht haben, dafs Unwert der Welt wegen Gottes Wort über ihn gekommen. Er befeifse sich auch, seine Kinder und Verwandten, seine Untertanen und die Umwohner anzuhalten und zu ermahnen, dafs gegen alle Obrigkeit Gehorsam geleistet werde, auch wenn die Obrigkeit etwas ernsthafter und härter gegen ihn verfare, als sie billig dünke. Man war also in Neckarsteinach auf Gewaltmaßregeln von seiten des Kurfürsten schon gefaßt. Aber Otter schildert des Ritters Freudigkeit zum Martyrium mit schönen Worten. Denn er sagt, Hans Landschad wolle sein Leben um des Wortes Gottes willen wagen, denn er spreche: „Ich hab zum dickermal (oftmals) um der Welt willen zu gefallen Fürsten vnd Herrn mein Leben, Ehre und Gut, Weib und Kind gewagt in Kriegsläufen und Händeln, warum sollt ich es nicht thun um Gottes willen?“ Seine Freudigkeit

begeisterte auch seine Gattin Margarete von Fleckenstein, daß sie bereit war, „um des Wortes Gottes willen zu leiden“.

Während in dem Büchlein vom christlichen Leben und Sterben Otters Persönlichkeit und Lage ganz zurücktritt und sein Ritter mit seiner Familie im Vordergrund steht, gab Otter die Predigten über das erste Buch Mose als eine „Kundschaft“ und urkundliches Zeugnis seiner Lehre, die er „öffentlich und unverhohlen in Neckarsteinach geführt“ hatte. Denn dem allmächtigen Gott gefällt es wohl, daß ihn seine Widersacher in allen Winkeln finden sollen und an keinem Ort unangetastet lassen. Seine Lästere haben ihn wegen seiner Predigten freventlich und mutwillig geschmäht und vor der Welt bei Gläubigen und Ungläubigen vielfältig verunglimpft.

Man sieht, die Lage Otters ist eine gefährliche. Die Dinge spitzen sich zu für eine Entscheidung. Aber Otter war damals noch in ungestörter amtlicher Wirksamkeit. Er gibt das Büchlein als Beweis seiner Lehre „hie zu Steinach“ und überschickt es der Gemeinde, welcher er das erste Buch Mose „hie zu Steinach nach der Länge gepredigt hatte“. Er will mit dieser Schrift bezeugen, daß, wie er sagt, ich eingedenk sei meiner Kinder, meiner Schäflein, meiner Herde, meines Volks, das mir Gott „besonderlich“ befohlen hat, deren ich ein Apostel, Prediger und Hirt von Gott zuverordnet gewesen und noch bin“. „Die Brüder und Schwestern in der Gemein zu Steinach sind aus Barmherzigkeit Gottes durch mich zum Evangelium berufen und werden noch täglich, wo es die Not erfordert, darin erzogen, ernährt, erhalten und aufbaut“.

Ganz unlegbar ist Otter, als er die beiden Schriften schrieb, noch nicht von Neckarsteinach vertrieben gewesen. Aber sollte zwischen ihrer Niederschrift und ihrer Drucklegung nicht etwa eine längere Zeit liegen<sup>1</sup>? Nach der bisherigen Annahme müßte es mehr als ein Jahr angestanden haben, bis sie das Licht der Welt erblickten. Das ist ganz unmöglich. Wäre die Vergewaltigung des Ritters und die Vertreibung seines Predigers schon seit 12 Monaten geschehen, dann klänge Otters Sprache von seiner Lage ganz anders. Dann konnte er keine Schrift ausgehen lassen, die ihn noch als in voller Tätigkeit zu Neckarsteinach darstellte und seine nimmer rastenden Gegner am Königlichen Hof und bei der vorderösterreichischen Regierung, die ihn von Kenzingen her noch fürchtete, damit reizen. Schriften mit solchen Darlegungen, die der pfälzischen Regierung den ungebeugten Mut ihres Vasallen

---

1) Das scheint Vierordt S. 239 anzunehmen, der nur die Schrift vom christlichen Leben und Sterben kannte, aber an dem Datum 1528 keinen Anstoß nahm.

und seine Entschlossenheit, seinen Prediger bis aufs äußerste zu schützen, wie das volle Bewußtsein von der Nichtberechtigung der Machenschaften gegen Otter kundtaten, pflegen nicht Monate im Pult zu liegen, sondern noch federnafs in den Setzkasten zu wandern.

Eine andere Schwierigkeit für das von Hartmann und Jäger angesetzte Datum der Katastrophe in Neckarsteinach im Jahre 1527 erwächst aus der Frage, wo denn Otter blieb, bis er im Jahre 1529 nach Solothurn kam. Es ist ganz unmöglich, dafs ein so begabter und schon durch die Ereignisse in Kenzingen in Strafsburg wohl bekannter Mann zwei lange Jahre hätte harren müssen, bis ihn im April 1529 Capito an Zwingli für die Predigerstelle in Solothurn oder die Nachfolge Gügis in Memmingen empfohlen hatte. Zwingli ep. 2, 284. Sicher hätte Capito auch nicht versäumt, Zwingli noch die lange Zeit von Otters Exil zur Berücksichtigung vorzuhalten. Wo blieb denn nun Otter, wenn er schon 1527 aus Neckarsteinach weichen mußte und erst 1529 in Strafsburg als Flüchtling auftaucht? Auf diese Frage war nirgends eine Antwort zu finden. Nur Th. Pressel gibt sie in seinem großen Werk „Ambrosius Blaurers, des schwäbischen Reformators, Leben und Schriften“ (Stuttgart 1861) S. 235, indem er bei der Berufung Otters nach Efslingen sich den Satz gestattet: „Endlich fiel die Wahl auf Jakob Otther aus Lauterburg, der in Solothurn, Aarau, dann im Jahr 1529 bereits in Efslingen gewirkt hatte und von letzterer Stadt nach Bern abgegangen war“. Man darf den Satz nur lesen, um zu sehen, dafs hier keine Klarheit herrscht, sondern ein ächtes Hysteron-Proteron sich eingedrängt hat.

Nach Efslingen wurde Otter im April 1532 berufen. Er war dort ein bisher unbekannter Mann. Für einen Aufenthalt und vollends für eine Wirksamkeit Otters in Efslingen ist Pressel den Beweis schuldig geblieben. Wahrscheinlich hat Pressel Vierordts Angabe S. 241, wonach Otter nach seinem Abgang aus Steinach nach Bern, später nach Efslingen berufen wurde, flüchtig benützt. Nach Bern kam Otter jedoch nicht, sondern durch Vermittelung Berns nach Solothurn und Aarau, was Vierordt noch unbekannt war.

Wir sehen, es ist schlechthin unbegreiflich, wie Otter von seinen Strafsburger Freunden sollte 2 Jahre lang unberücksichtigt gelassen worden sein, wenn er 1527 Ende Februar oder Anfang März aus Neckarsteinach verjagt worden wäre, was ja auch seinen eigenen Angaben in seinen Schriften von 1528 widerspricht. Dagegen liegt alles ganz glatt und eben, wenn die entscheidende Verhandlung mit Hans Landschad vor dem Hofgericht erst im Februar 1529 stattfand und 14 Tage nachher die kurfürstlichen Werkzeuge in Neckarsteinach einbrachen und Otter vertrieben. Wir verstehen es, wie der kaiserliche Generalorator Balthasar Merklin von Wald-

kirch, der den Bischof von Speier dazu brachte, von seinem Vetter, dem Pfalzgrafen Ludwig, die Entlassung der Prediger von Bergzabern und Kleeburg zu fordern<sup>1</sup>, auch den Kurfürsten von der Pfalz bei den wiederholten Besprechungen mit ihm seit dem Tage von Schmalkalden am 5. Juni 1528 und den Verhandlungen über die Wahl Ferdinands zum König bearbeitete, so gut als den Markgrafen Philipp von Baden<sup>2</sup>, das Kapitel in Speier<sup>3</sup> und den Rat von Straßburg<sup>4</sup>. Klar enthüllte er den Altgläubigen als das Ziel der kaiserlichen Politik die Ausrottung der neuen Lehre.

Wenn man also das Eisen schmiedete und aus der Wahl Ferdinands zum römischen König für den löcherigen Beutel des kurfürstlichen Hofes Kapital schlagen wollte — und wir wissen jetzt, daß Kurfürst Ludwig seine Stimme für Ferdinand teuer genug verkaufen wollte —, dann mußte man sich in Glaubenssachen der kaiserlichen und österreichischen Politik entgegenkommend beweisen. Das konnte nicht einfacher geschehen, als indem man den treuen alten Diener des pfälzischen Hauses Wittelsbach, Hans Landschad, opferte und ihm seinen von Ferdinand und seiner Regierung gehassten und insgeheim gefürchteten Prediger, „den Aufrührer“ von Kenzingen, mit Gewalt vertrieb.

Das mußte vor dem Zusammentritt des Reichstages geschehen, der auf den 2. Februar ausgeschrieben, aber auf den 21. Februar verlegt worden war.

Der pfälzische Hofmeister Ludwig von Fleckenstein war auf dem Tag des Schwäbischen Bundes in Ulm gewesen, auf welchem der unter Leonhard Ecks Führung neu gekräftigte Mut der katholischen Stände am 15. Februar ein Opfer heischte, indem er Hans Keller, den Bürgermeister von Memmingen, aus dem Rat des Bundes stieß<sup>5</sup>, weil die Stadt Memmingen die Reformation durchgeführt hatte.

Schon fand man ein Bündnis mit Ferdinand im Fall der Auflösung des Schwäbischen Bundes vorteilhaft<sup>6</sup>. So weit war die pfälzische Politik von Hessen und Sachsen abgerückt, so stark durch Pfalzgraf Friedrich, den mit der Aussicht auf die Hand der 23jährigen Königin-Witwe Marie von Ungarn, der Schwester Karls V. und Ferdinands, kirre gemachten kaiserlichen Kommissar<sup>7</sup> auf dem Reichstag, für Österreich gewonnen, daß der Kurfürst

1) Ney, Der Reichstag zu Speier 1529, S. 12. Mitteilungen des Hist. Ver. f. d. Pfalz VIII. ZGORh., N. F. XVII, 617. Vgl. ebd. S. 599.

2) Ney a. a. O., S. 12. ZGORh. a. a. O., S. 442.

3) ZGORh. a. a. O., S. 599. 4) Ney a. a. O., S. 12.

5) Döbel, Memmingen im Ref.-Zeitalter II, 80. Zu Fleckensteins Anwesenheit vgl. Ney a. a. O., S. 22. Er setzt die Ausstofsung Kellers auf den 11. Februar.

6) Ney a. a. O., S. 22. 23.

7) Ney a. a. O., S. 57.

seinem Hofgesinde den Besuch der lutherischen Predigten auf dem Reichstag verbot<sup>1</sup>.

Wer die Stimmung am pfälzischen Hof im Februar und März 1529 genauer betrachtet, der wird zugestehen: diese und keine andere Zeit, vollends keine frühere Zeit, macht es verständlich, wie Kurfürst Ludwig sich zu dem angesichts der Verdienste, des Charakters und des Alters Hans Landschads geradezu empörenden Schritt des gewaltsamen Eingriffs in die Herrschaftsrechte zu Neckarsteinach und der nur durch österreichische Machenschaften erklärbaren Vertreibung Otters herbeilassen konnte. Man wird nicht zu viel sagen, wenn man diese Entgleisung der Politik des von den Pfälzern gern mit dem Beinamen des Friedfertigen geehrten Kurfürsten mit zu dem Kaufpreis rechnet, welchen Ludwig neben seiner Stimme für Ferdinand für die seinem Hause sehr wertvolle, aber bald wieder entzogene Landvogtei Hagenau an den Kaiser und an Österreich entrichtete.

---

1) Ney a. a. O., S. 99.

---

3.

## Papst Klemens XII. und die Kirchengüter in protestantischen Landen.

Von

Dr. H. Hermelink.

---

Klemens XII. ist in der protestantischen Geschichtschreibung dem Urteil der Lächerlichkeit anheimgefallen mit seinem „seltsamen Versuch“, die Protestanten dadurch zur katholischen Kirche zurückzuführen, daß er ihnen den Fortbesitz der seit der Reformation säkularisierten geistlichen Güter verhiess<sup>1</sup>. Es läßt sich unschwer nachweisen, daß der Gedanke selbst keineswegs dem genannten Papste eigentümlich ist, sondern daß er seine feste Stellung in der gesamten Konvertierungspolitik der römischen Kurie innehat, und ferner, daß die Ausführung des Gedankens

---

1) Vgl. G. Voigt-Alb. Hauck in Prot. Realenzyklop. (3. Aufl.) IV, 152.